

Freytags, den 26. Julii 1743.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen *rc. rc.*
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.



30.

Wochentlich = Stettinische
Frag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verlehnen, zu lehnem, zu verspiegeln vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefügter diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnem oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden *rc. rc.* Inlezt findet sich die Bier-, Brod- und Fleiscktaxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abgegangener und angekommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da in dem hiesigen Königl. Stettinischen Magazin, noch eine Partey Haber fürhanden, davon der Preis zum Verkauf auf 7 Gr. den Scheffel gesetzt worden; als können diejenigen, welche von solchem Haber annoch etwas kaufen wollen, sich bey dem Königl. Provilantamte melden. Stettin, den 18. Jul. 1743.

Königlich Preussisches Gouvernement.
Es soll am künftigen 30 Julii c. Morgens um 9 Uhr, im lobfamen Stadtgericht, allerhand Meubles, an Betten, Kleider, Feinzeug, auch Bettstellen, Laden und Hausgeräth, per modum auctionis verkauft werden; wer also Belieben trägt, kann sich alsdenn um bestimmte Zeit, an demeldecem Orte einfinden, und dases Geld mit bringen.

Nachdem

Nachdem beyrn Jhnatzenge an der Dammshen See, und zu Lüßlin nach specificirtes Stabholz zum Verkauf parat stehet, nemlich 50 Ring, 3 Schoß, 3 Mandel 9 St. Piepenstäbe. 17 Ring, 5 Schoß, 3 Mandel Drehof, und 28 Ring, 5 Schoß, 3 Mandel, 11 St. Sonnenstäbe, und zu deren Licitation die Termine auf den 6. 15. und 23 Julii andererumet worden; als wird solches jedermännlich, insbesondere aber denen, mit Holz handelnden Kaufleuten hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resolvirte sind, dieses Stabholz an sich zu handeln, sich in obgedachten Terminen Vormittags um 10 Uhr vor der Königl. Krieger- und Domainenkammer einfinden, darauf diehen und gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 28 Junii 1743.

Königl. Preuss. Pommerische Krieger- und Domainenkammer.
Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß diejenigen, so von der, beyder Königl. Krieger- und Domainenkammer vorräthigen und recht auf conditionirten Gerste, den Schöffel a 21 R. kaufen wollen, sich auf des Rentmeister Woltdauns Speicher einzufinden, und bey dem Kammer-Protocollisten Schulzen, welschem solcher Verkauf committiret, und alle Nachmittage um 3 Uhr daseibst gegenwärtig seyn wird, zu welchem dem Geld sogleich an denselben zu bezahlen, und dagegen die Gerste zu empfangen haben. Signatum Stettin, den 22 Junii 1743.

Königl. Preuss. Pommerische Krieger- und Domainenkammer.
Als Ge. Königl. Majestät in Preussen, unser allergnädigster Herr, per Rescriptum decisivum vom 25. May c. allergnädigst befohlen, daß des Kriegeraths und gewissen Accisespectoris Lantius Cassenshub, Feineswages in dem Concuratprozess gleich denen Privat Schulden gezogen werden, sondern vielmehr die Königl. Krieger- und Domainenkammer denen Königl. Cassen zu Bezahlung des Cassendiebsts via executiva verhelfen soll, in denen vorhin angesetzt gewesenen Licitationsterminen aber, sich kein annehmlicher Käufer zu denen Immobilien des gewissen Accisespectoris Lantius gefunden; so werden hiermit anderweitige Licitationstermine, und zwar auf den 9. August, 30 Sept. und 30 Oct. a. c. andererumet und hierdurch gehörslich publiciret. Es können daher diejenigen, welche Lust haben des gewissen Kriegerath und Accisespectoris Lantius allhier in der Bärenierstraße belegenes Haus, welches sich völlig verintereßiret, oder des Lantius in Stargard belegenen, und in vollkommen guten und wirtschaftlichen Zustand befindlichen Ackerhof, samt dem Acker, oder diesen Stückweise erd- und eigenthümlich an sich zu kaufen, in vorgesetzten Terminen, auf der hiesigen Königl. Krieger- und Domainenkammer, sich einfinden, ihren Woth ad protocollum geben, und gewis gewärtigen, daß obgedachte Immobilien den Meistbietenden zugeschlagen werden sollen: Es wird die Königl. Krieger- und Domainenkammer denen Käufern nicht allein iura Regis casta geben, sondern auch selbigen die Eviction wider aller andern Creditorum und jedermanns Anspruchs, es möge selbige Namen haben wie sie wolle, wegen der gekauften Stücke leisten, und überall die Käufer Noth und Schadens halten. Signatum Stettin den 6. Julii 1743.

Königl. Preussische Pommerische Krieger- und Domainenkammer.
Es werden den 31 Julii c. Vormittags um 8 und Nachmittags um 2 Uhr, in des Kupferstecher Meißner Mengehils Hause in Wornunbschaftsachen, allerhand Meublen an Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Betten, Kleidung, allerhand Hausgeräth, wie auch insbesondere ein mit Diamanten besetztes Kreuz, an dem Meistbietenden verkauft werden; wer nun Lust hat ein und das andere, gegen bares Geld zu erstehen, kann sich aldem einfinden und gegen den höchsten Woth nebst der baren Bezahlung, die Extradition der Sachen gewärtigen.

Den 8 August c. Vormittags um 8 Uhr, sollen in des Bäckers Meißner Bergemanns Behausung, in Wornunbschaft, allerhand Meublen an Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing und Kleidung, veranctioniret werden. Es werden also alle Liebhaber ersucht, sich in obbemeldeten Termino einzufinden, da denn dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung die erstandene Sachen, sofort extradirte werden sollen.

Es sollen den 7 August, in des Buchhändlers Reimars Behausung allhier, allerhand gute Bücher veranctioniret werden. Es befehlet die selbe theils in Juristischen, Historischen, Philosophischen, und anderer gut conditionirten Miscellanien; der Catalogus davon wird ohne Entgelt ausgegeben.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem wegen des, in denen Neumärkischen Forst von Trinitatis 1743 bis 1744 zu verarbeitens den Stab. Klapp. Boden- und Schiffsholzes, 1.) Des Amtes Behden, im Schönsteffischen Kreis. 2.) Des Amtes Duerkichen, in denen Abersischen, Dreuwischen und Neumühlischen Kreisern. 3.) Des Amtes Driesen, in denen Driesenischen, Schlawowischen, Dammerschen und Gotschmischen Kreisern. 4.) Des Amtes Jarsch, in denen Jarschischen, Staffeldischen, Neubäusischen und Madenburschen Kreisern. 5.) Des Amtes Himmelstädt, in denen Pyrenischen und Wildenowischen Kreisern. 6.) Des Amtes Marienwalde, in denen Regenköhnschen, Schwachemaldischen und Sellnowischen Kreisern. 7.) Des Amtes Sabin, in dem Einlichischen Kreisern, ein anderweitiger Termins auf den 27 Julii a. c. pro omni angesetzt worden; als können diejenigen, so auf dieses Holz zu licitiren willens, sich in gemeindtem Termin auf der Königl. Preuss. Neumärkischen Krieger- und Domainenkammer daseibst einfinden, und soll dem Meistbietenden sodann die Adjudication geschehen; Abreigns wird dieses Holz auf Kosten des Käufers verarbeitet, und an die Ablage geliefert;

geliefert, auch sodenn, wenn es gezeuget und ausgemessen, von dem Käufer solch bar bezahlet. Königliche Licentanten in Ansehung der Arbeitsleute und Anfuhrer, alle Assisen und Hoffen von Seiten der Königl. Preussl. Neumarkt. Krieges- und Domainentammer sich zu versprechen haben. Lüstrin, den 26 Jun. 1743. Königl. Preussische Neumarktische Krieges- und Domainentammer.

Es ist der Kaufmann J. H. Adeler nun zu Stargard in der Schußstrasse wohnent, (aus gewissen Ursachen geonnen) sein Wohnhaus mit allem, was dazu gehört zu vermietthen, auch allenfalls dieselbe zum Verkauf offeriret. 1) Ist das Wohnhaus vorn und hinten von Grund aus ganz massiv, 2) hat oben und unten 2 Stuben und 3 Kammern; 3) 2 Bodens, 4) 2 getholzte Keller, 5) eine Darre unten in der Küche, wie auch einen ganz neuen Brandweinsgraben und Brautessel, auch alles was zum Brauen und Brandweins brennen gehöret, 6) ein ganz neu aufgesetzter Brunnen bey dem Hofe, 7) ein Gebäude auf dem Hofe von 2 Stüd hoch, nebst 2 Kornbodens, dabey eine Wände, 8) Stallung auf 20 Pferde, auch eine Aufsuhr Luth das Hand, 9) noch ein großer Kornspeicher nach der Marktmeisterey belegen, worbey 4 gute Wöden und ein großer Keller vorhanden; wer nun Lust und Belieben hat, von diesen Stücken etwas zu mietthen oder zu kaufen, kann dieselben in Augenschein nehmen, und alsdenn mit dem Eigenthümer Handlung pflegen.

Dem Publico wird hiehrdurch bekannt gemacht, daß des seligen Franz Marquaten Kinder und Erben zu Regenwalde, diejenigen Stücke Landes, als: 1.) Eine Zweyrthe Landes im Rammelsberge, vor 20 Fl. 2.) Eine Zweyrthe Landes im Wärenwinkel, vor 28 Fl. und 3.) Eine Zweyrthe Landes im Rammelsberge, vor 22 Fl. alles auf dem Regenwaldischen Fiede belegen, und von denen Verstorbenen nicht eingelöst werden wollen, an dem Meißbietenden zu verkaufen willens; wozu Termin auf den 17 August. 14 Sept. und 12 Octob. a. c. anberaumet. Es können sich diejenigen, so Lust und Belieben haben, die vorgemeldete Landung an sich zu erhandeln, in denen benannten Terminen, zu Rathhause in Regenwalde, frühe um 9 Uhr melden, ihre Erklärung und Geboth ad protocolum geben und gewärtigen, daß dem Meißbietenden solche sodann gerichtlich abjudiciret werden sollen.

Nachdem der Musiquier Gehhorn zu Regenwalde, verwichenen Mittewoch Morgens um 2 Uhr seiner Frauen im Tode nachgesolget, und keine lebliche Erben nachgelassen, gleichwol aber viele Creditores zu seiner Verlassenschaft, so obnedem nicht über 40 Fl. im portiren dürfte, sich gerichtlich angeben und gebeten, dessen Vermögen, so in einem Hause und einigen Betten zc. bestehen, dem Intelligenzbogen zu inseriren, und dem Meißbietenden frey zu stellen; so werden demnach nicht allein dessen noch habende Freunde, sondern auch Creditores auf den 10. und 24 August, auch 7 Sept. a. c. hiehrdurch eingeladen, in denen benannten Terminen daselbst zu Rathhause auf des Musiquier Gehhorns Wohn- und Immobilien zu licitiren, damit solche sodenn dem Meißbietenden zugeschlagen, und soweit das Pretium zureichend seyn dürft, Creditores befriediget werden können.

Nachdem zu dem ad instantiam des Heren Hofrath Kühnen, vti Advocati fisci, durch den Intelligenzbogen vom 26 April c. felt gebethenen Resemannschen Hause in Warte, so 1000 Rt. taxiret, sich in Termin den 3 May, sein annehmlicher Käufer gefunden: So sind anderweitige Termini auf den 9. August und 6. Sept. anberaumet, in welchen sich die Liebhabere zu Rathhause melden, ihr Geboth thun und gewärtigen, können, daß solches im letzten Termin dem Meißbietenden vor bare Bezahlung zugeschlagen werden wird.

Demnach des Bürgermeister Martin Glosmeyerers zu Beerwalde Immobilien, als: 1.) Das große Eckhaus am Markt, nebst zweyen dabey befindlichen Zimmern, so zusammen 828 Rt. 2 Gr. 4 Ft. taxiret. 2.) Das kleine Nebenhaus, zusamt dem dazu gehörigen Hinterzimmer, a 446 Rt. 12 Gr. 3) Das Haus vor dem Stettinschen thore, a 76 Rt. 4.) Die Scheune vor dem Stettinschen Thore, a 50 Rt. 5.) Die Scheune vor dem Belgardischen Thore, a 50 Rt. 6.) Den sämtlichen Acker im Heegenschen Wädhensfelde, nebst Wiesen, a 213 Rt. 7.) Den Acker im Neuenfelde nebst Wiesen, a 151 Rt. 8.) Den Acker im Hählenhäger felde, a 99 Rt. 9.) Der Garten hinter dem großen Eckhause in der Stadt, a 80 Rt. 10.) Der Garten bey dem Hirtenkaten, a 12 Rt. 11.) Der Garten vor dem Stettinschen thore, bey der Scheune, a 6 Rt. publice subhastriret worden, und dem Meißbietenden bistrahiret werden sollen; es können sich deshab diejenigen, welche Belieben tragen möchten, von obigen Stücken ein und das andere an sich zu erhandeln, zween den 29 Julii, 26. August und 25. Sept. und zwar gegen den letzten premtorie, edictaliter eingeladen werden, um sich sodenn auf der Gerichtsstube zu Beerwalde einzufinden; so wird solches auch hiehrdurch zu jeders männlicher Notiz gebracht.

Desgleichen sollen auch auf gleiche Art 95 Stüd Bauholz, wovon 40 Stüd zu 12 Gr. und 56 Stüd a 8 Gr. für jedes Stüd taxiret, in Termin den 9 August bistrahiret werden.

Ob sich zwar einige Käufer zu der Windmühle zu Lindow im Greifenshagischen Kreise gefunden, welche 400 Rt. gebethen; weil aber diese Mühle sich im guten Stande befindet und repariret worden, so kann sie desfür nicht gelassen werden; und wird also ein anderweitiger Termin, als der 20 August zu deren Verkaufung angezeiget; wer nun Belieben träget solche zu erhandeln, der kan sich bey dem herrschafflichen Steuereyreschen Justitiario, Bürgermeister Hiltbrand sen. zu Babin melden, welcher von allem Nachrietz geben wird, wie viel Mahlgäfte und Landung dabey belegen, und wenn was resensablers gebethen worden, soll ein sicheres Kaufbrieff darüber ertheilet werden.

Es wird hiermit kund gemacht, daß das zu Ankam im Concurz stehende Resmannsche Haus verkauft werden solle; wer nun zu desselben Erhandlung Belieben träget, kann sich den 31 Julii c. bey dem Stadt,

Stadtgerichte zu Ratam aneben und Handlung pflegen, und hat zugewartigen, daß dem Restbithenden das Haus mit Einwilligung der Restmannschen Creditorum, sofort künlich zuerschlagen werden solle.

Der Schneider Meister Kuzmann zu Treptow an der Tollensee, ist gesonnen, eines von seinen beyden daselbst in der Baufraße belegenen Häusern, samt allem Zubehör zu verkaufen; wer also solches zu erhandeln gesonnen, kann sich bey ihm melden und Handlung pflegen.

3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Herr Johann Weichio von Schlies in Colberg, hat an Christian Fischern von der Altschuck, ein Korn genland im Klosterfelde, und zwar hinter dem Wüldhof vom Berge, durch das sogenannte Preisersoll, welche auf beyden Seiten abgepfählet, und zwischen Herrn Schlorentmeister Stummern und seligen Herrn Martin Stelters Erben Aecker inne belegen, auf 20 Jahr wiederkäuflich, um und für 95 Rr. verkauft; welches Königl. allergnädigster Verordnung gemäß, hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es wird das vormahlige Schaumsche Haus am Deumarkt, auf bevorstehenden Michaelis dieses Jahres mietblos; sollte nun jemand seyn der dieses mit guten Zimmern und schön geröhlbten Kellern, auch tüchtigen Boden versehenes, und zur Handlung bequemeres Haus wiederum miethen oder auch allenfalls kaufen wollte, derselbe hat sich bey dem Procuratore Röhr zu melden, welcher die gehörige Nachricht geben wird.

5. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die Güter des Geheimten-Staatsministers von Coccej, Wusselen, Nepto, Kleist und Laas nebst der sogenannten Schübermühle, (welche Güter 5 Meilen von Colberg, 2 Meilen von Eöslin und Mügenwalde liegen,) künftigen Ostern 1744 pachtlos werden, so sollen dieselben entweder ingesamt oder einzeln, auf 8 oder gar 12 Jahr, wieder verpachtet werden. Die Anschläge können in Eöslin bey dem Herrn Rath Wellfuß, in Eörlin bey dem Herrn Postmeister Vordart, in Mügenwalde bey der verlebten Frau Erpert, in Colberg bey dem Herrn Senator Saint Paul, in Stettin bey dem Herrn Regierungsrath von Rappin, und in Stargard bey dem Herrn Postmeister Wötcher, nachgesehen werden. Und weil zugleich drey Fischertathen auf diesen Gütern, künftigen Ostern vacant werden; so können diejenigen, welche Lust haben auf den Fischerdorf Laas, Fischertathen anzunehmen und zu pachten, sich bey denen Herren, welche die Anschläge haben, melden: Sie geben 15 Rthlr. jährlich, dafür können sie auf der Sagens- und dem Jamundischen süßen See fischen, und eine Kuh halten. Schließlich so ist bey diesen Gütern auch eine neugebaute Wassermühle, welche bishero 105 Rr. getragen, künftig aber mehr geben muß, weil dem Müller der Bierkaut bezugleich, und der Wusselsche Krüger angewiesen worden, das Malz auf dieser Mühle zu malen: Wenn sich auch jemand findet, welcher die Mühle kaufen, und die Hälfte vom Pretio darauf stehen lassen wollte, so soll auch dieseremits mit ihm gehandelt werden.

Als die Pachtzeit bereit von Lettowischen Gütern, in Gervin und Wollenburg, Greifenberg und Dffschen Kreises auf Ostern 1744 zu Ende gehet, und solche anderweitig verpachtet werden sollen; so können sich die Liebhabere bey dem Herrn Pachtmeister Laurens in Greifenberg melden und gewarten, daß mit demjenigen, in die besten Conditiones offeriret zu: Sicherheit gestellen kann, contrahiret werden solle.

In dem hochadlich-Hoffschick-Deulfschen Gütern, wird bevorstehenden Maria Verdingung 1744, das Guth Bogtschagen zwischen Daber und Massow belegen, pachtlos, und ob die Herrschaft gleich resolviret solches selbst administriren zu lassen, so will selbige dennoch, wenn ein oder der andere Pächter sich dazu finden, und in Zeiten einen billigen Pachtcontract zu schließen belieben sollte, davon absehen, und ihm solches gegen sichere und baare Caution, welche in 1000 Rl. unverzinsten Vorstand bestehet, auf 6 Jahr überlassen. Demen Pächtern, welche nun Lust dazu haben, und nicht von der Qualität derselben unterrichtet seyn möchten, dienet zur Nachricht, daß außer denen dabey befindlichen considerablen Masshöfen, welche mit verpachtet werden sollen, und bey voller Maß wohl mehr als 1000 Stück Schweine maffen können, der Aecker gut und die Weide vortreflich ist, daß allezeit 100 Häupter Rindvieh und 1000 Schafe gehalten worden sind. Mehrere Nachricht davon, kann in Stettin bey dem Kriegesrath Kieselbach, und in Poffelde bey dem dasigen Inspector Kühlen einhaezogen werden.

Auch sind in denen, dieser Herrschaft zugehörigen Dörfern Schöndenswalde und Roggow, verschiedene Frey-Banerhöfe auf Maria Verdingung 1744 pachtlos, wozu sich die etwa findenden Pächter ebenfalls an obbemeldete Derter melden und gewärtigen können, daß gegen billige Condition gleich mit ihnen geschlossen werden soll.

6. Sachen,

6. Sachen, so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Am legt abgewidnen Dienstag als den 9 Julii c. ist aus einem gewissen Hause allhier, eine goldene Repetieruhr vom Tische weggenommen, und allem Ansehen nach, gestohlen worden. Die Uhr ist graviert, und die daran befindliche Kette, so auch von Gold, ist durchgebrochen, das Cadet aber, so daran gewesen, ist abgebrochen worden; daran die Kette sehr wohl zu kennen ist; sollte nun diese Uhr etwa jemand zum Verkauf gebracht werden, so wird einjeder ersucht, solche anzuhalten, und dem hiesigen Königl. Postamt davon Nachricht zu geben, es soll derselbe einen guten Recompens zu erwarten haben.

7. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Nach Verordnung des Königl. Hofgerichts, soll das Gut Buchow, dem Landfondicus Wingenbof zugehörit, subhastret werden, und sind termini licitationis auf den 29. hujus und 6. Sept. a. c. anberaumet, in welchen sich die Licitanten vor dem Königl. Hofgerichte melden, ihr Geboth thun und gewärtigen können, daß dasselbe in ultimo termino plus licitanti addiciret und niemand nachmals weiter gehöret werden soll.

Nachdem von der Königl. Hochpressl. Regierung zu Alten-Stettin, in des Kriegesraths und gewesenen Oberlicentia Inspectoris Friederich Wolfgangs Katschen Concurs, edictalis erkannt, und darinn alle Creditores, so an gedachten Kriegesrath Katschen eine Forderung haben, citiret, auch in solchem Ende terminus ad liquidandum & deducendum jura prioritatis auf den 5. Junii, 3. Julii und 1. Augusti 1743 angezeiget; So können Creditores sich sobald auf der Königl. Regierung melden, im wibrigen gewärtigen; So ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Es ist die Licitationsscommission im zweyten Plesmerischen Concurs, wegen unterkbliebenen Umständen nicht zum Schluß gekommen, und daher von E. lobsamem Stadtgericht zu dessen Endigung Terminus auf den 29 Julii c. Vormittags um 8 Uhr angezeiget; Es werden also alle diejenigen Creditores, so sich bereits ad acta angegeben, erinnert und vorgeladen, die angefangene Commissionsprotocolla zu schliessen, und zwar vermittelst einer gebührenden Justification ihrer Forderung; Im wibrigen Fall haben sie der Präclusion zu gewärtigen.

8. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Es hat Herr Carl Dubislaw von Eckstedt auf großen Lago, sein Antheil an dem Gute Bagemühl in der Uckermark, bestehend aus sieben conrealen Hufen und zweyen Cossäthen-Ländern, mit allen Pertinentien und Gerechtigkeiten, an Frau Marien Elisabeth Matthal, Witwe Jabnin, und den Prediger zu Bagemühl, Herrn Ferdinand Gottlieb Wigan, von Trinitatis a. c. an, auf 24 Jahre für 4000 Rthlr. widerkäuflich verkauft, und sind auf dierer Käufere Anhalten, sowohl Creditores, als auch alle diejenigen, welche einen wibrlichen, oder andern redlichen An- und Anspruch, es sey wegen gesamter Hand, Wortkaufs-Recht, oder sonst ex quocunque alio capite, daran zu haben vermeynen, vor dem Uckermärktischen Obergerichte edictaliter, gegen den 3. Septembris a. c. früh um 8 Uhr, ad liquidandum & verificandum, auch zu Erweislichmachung ihres Vorzugs-Rechtes, sub poena praeclusi citiret worden; welches hierdurch öffentlich befannt gemacht wird.

Von denen Königl. Preuss. Stadtgerichten zu Prenzlow, ist Frau Marien Louisen Schumachern, sel. Herrn Joachim Friedrich Richters nachgelassenen Witwe, in der Judenstraße alda, zwischen des Herrn Bürgermeisters Salleners und der Witwe Bassenge Häusern inne belegene Haus, so ein Halberbe, nebst Hofraum, und dahinter belegenen Garten, mit der selbst gemachten Taxe von 500 Rthlr. ein für allemal subhastret und terminus praemortis adjudicationis auf den 6. Augusti c. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden, an welchem denn sowohl die gedachte Witwe Richtern, als auch alle und jede Creditores zu erscheinen, sub poena perpetui silentii citiret werden.

Zu Stargard, hat Meister Jacob Heydenreich, seine beyden Wörde Länder nach Witcho belegen, an den Schulmeister in Witcho David Korsten verkauft, und soll darüber bevorstehenden Michaeli die Verlassung entbietet werden; Sollte nun jemand eine Ansprache daran zu haben vermeynen, kann sich alsdenn melden, wo nicht, wird ihm ein ewiges Stillschweigen aufergelegt.

Zu Greiffenberg, verkauft der Vatter Herr Christian Welfig, sein von dem Brauer Waffo acquirirtes Stück Acker, vor dem Regatdore, am Colberzischen-Holze gelegen, an den Bürger und Danmann David Schmeling; Unzweifellich weil er etliche Stücke Acker, so ihm von dem Brauer Jülich versetzt, weil der selbe weder Zinsen abgiebet, noch den Acker in gesetzter Aufkündigungsfrist, wieder eingelöset, sammt einer Scheune vor dem Regatdore, so er von denen Sietow's Erben bekommen, verkaufen; Sollte jemand eine Ansprache an obgesetzte Stücke haben, der hat seine Forderung a dato an, in Zeit von 14 Tagen, vor dem Magistrat zu justificiren.

Als der Einwohner und Gerichtsmann in dem Greifenhagenischen Eigenthumsdorfe Paculent, Christian Wegner, von des zu Eladow verstorbenen Martin Schumachers Erben, in Termino Licitationis, als Meistbietender, die auf dem Greifenhagenischen Feldmark, beliegene drey Viertel Morgen Landwiesen erkauffet, auch das Kaufpretium bar bezahlet; So wird nunmehr Terminus Distributionis des Kaufprell, auf den 2 Augusti c. hiermit präsumet, in welchen sämtliche Interessanten und Schumacherische Erben, sich zu Greifenhagen stellen müssen, da denn ein jeder, seine Klata von dem Kaufgelde zu empfangen hat.

Zu Pudlig, verkaufft der Bürger und Schneider Samuel Bernst, sein vor dem sogenannten Klingsthor beliegene Duertvel, um und für 9 Rthlr. an den Bürger und Kirchenprovisorum Herrn David Sorgagen. Wer nun ex quocunque iure einige Ansprache daran zu haben vermerket, hat sich a dato innershalb 14 Tagen sub poena praecluli zu melden.

Es sind zu Erlin des sel. Vettermanns der Kürschner Meister Drevelon hinterbliebenen Kinder, sich mit einander wegen ihres sel. Vaters Haus auseinander zu setzen, so auch schon wirklich geschehen, daß der Bürger und Meister Peter Drevelo des Gewerks der Kürschner als Vettermann, seinen Bruder Johann, Meister und Bürger, richtig ansgezehlet; Wer nun noch daran eine Ansprache zu haben vermerket, der kann sich binnen 14 Tagen bey dem Vettermann Meister Peter Drevelon melden, nachgehends keine Ansprache mehr gelten soll.

Inwiefern soll auch dessen von seinen Vater geerbter Garten vor dem Hohenthor, über die kleine Brücke zur rechten Hand, in der andern Gartenstraße zur linken Hand, zwischen Herrn Kanzeß Witwen und Herrn Kriegesrath Wastken Koppeln inne beliegen, worauf derselbe gleichfalls ansgezehlet ist; Wer nun darat noch eine Ansprache zu haben vermerket, der kann sich binnen 14 Tagen bey dem Käufer melden, nachgehends keine Ansprache mehr gelten soll.

Dem Publico wird hierdurch notificiret, daß der Chyrurgus Herr August Philip Falke zu Regenswalde, zwey und eine halbe Ruche Landes im Wasiger Felde beliegen, an dem Bürger Martin Schwonken zu Regenswalde erb- und eigenthümlich verkauffet; Solte nun jemand an diesem Stücke Landes eine Präntension zu haben vermerken, derselbe kann sich in termino den 2 Augusti c. daselbst zu Rathhause melden, und seine Präntension ad protocollum justificiren, im Uffensbleiben aber gewärtigen, nicht mehr gehöret zu werden.

Dem Publico wird ferner fund gemacht, daß der Bürger Meister Georg Daniel Hafensjäger, seine vor dem Greifenhagensböhren, zwischen dem Stadthalresten Mstr. Meisner und dem Bürger Erielaßen innen beliegene halbe Scheune, an den Stadthalresten, Meister Martin Hafensjäger erb- und eigenthümlich verkauffet; Solte nun jemand sich finden, der an dieser halben Scheune eine Forderung zu haben vermerket, derselbe kan sich deshalb binnen 14 Tagen bey dem dasigen Magistrat zu Regenswalde melden, und seine Forderung daran justificiren, im Uffensbleiben aber gewärtigen präcluriret zu werden.

Zu Wahn, hat der Glaser Meister Christian Müller, von Samuel Kemper, eine Scheune am Rohrsforstischen Wege als plus licitans vor 69 Rthlr. 4 Gr. den 15 Julii erstanden; Hat nun jemand daran noch eine Anforderung oder Ansprache, der muß a dato innergals 14 Tagen sich bey dortigem Stadtzogrichte melden oder gewärtigen, daß er damit nicht weiter gehöret werden soll.

Seligen Herrn Johann Holzhausen nachgelassene Erben, haben ihren Edgarden vor dem Löwenburgertthor an sel. Herrn Engelbert Hoyers Witwen Garten beliegen, an den Gold- und Silberarbeiter Herrn Carl Gottthard Napern erb- und eigenthümlich verkaufft; Welches nach Königlich allergrädiglicher Verordnung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Dafern nun jemand davor noch etwas einzuwenden hat, kann derselbe sich a dato 4 Wochen zu Rathhause melden, sonst aber ihm ein ewiges Stillschweigen hierdurch auferleget wird.

Zu Erlin, ist der Ratschmacher Christian Biddorn zu sammt seiner Frauen ausgekreten, und zwey kleine Kinder nebst vielen Schulden zurücker gelassen. Da sich nun bereits verschiedene Creditores gemeldet, davon Credita die Massa bonorum überstellet, so werden des Biddorns sämtliche Creditores vorgeladen, in termino den 2. Augusti c. in Erlin zu Rathhause ad liquidandum & verificandum zu erscheinen, zugleich auch den ausgekretenen Christian Biddorn und dessen Frau citiret, in gedachten Termino sich gleichfalls zu stellen, oder zu gewarten, daß nach Einhalt Königlichlicher Verordnung wieder dieselbe verfahren werden soll.

Zu Reu-Steffin, verkaufft der Schuster Meister Bugges, sein Wohnhaus an Meister Dachbarthen; So jemand hierwider etwas zu sagen, der muß sich binnen 4 Wochen bey dem Magistrat daselbst melden, oder hat zu gewarten, daß er weiterhin nicht gehöret werden soll.

Zu Anklam, hat der Amtschneider Johann Friederich, ein Haus in der Baustraße von dem Löwenfer Behrene daselbst geaufet; Solte nun jemand seyn, der an diesem Hause eine Schuldforderung hat, der wolle a dato binnen 14 Tagen bey dem Käufer sich angeben, geschieht dieses nicht, so will derselbe nach Verlauf dieser Frist, niemanden Rede sehen, noch weniger wegen etwaniger Forderungen nachhinz die geringste Bezahlung versüßen.

Doctor Bärkert zu Willand, verkaufft seine bey Bensfrin beliegene Ermühle, an die Herrn Comptores zu Schiefelsen, vor 1233 Rthlr. 8 Gr. met ex quocunque capite juris an selbiger Mühle fundierte Ansprache hat, kann sich binnen 4 Wochen in foro competente melden, und seine Präntension justificiren.

Zu Ufedom, hat der Herr Senator Griesner, mit Consens seiner Frau Liebsten, ein klein Gebäu-
Plätschen mit etlichen Wänden, so zwischen seiner Scheune und den kleinen Garten vor dem Anklamers-
Ehor Nordwärts gelegen, an Meister Christian Weidemann verkauft; Welches hiermit nach Königlichem
Verordnung durch die Intelligenz kund gemacht wird, damit wenn noch jemand einige Ansprache daran
zu machen vermehnte, derselbige sich innerhalb 4 Wochen, a dato an, gehörigen Orts melden könne, im-
massen er nach verfloßener Zeit nicht weiter wird gehöret werden.

Als zu Anklam, viele Jahre zwischen einen Windmüller Johann Kosen, und dessen Mutterbruder
Balzer Pulow, in puncto hereditatis ein Streit verfrist, so haben beyder Parteyen Abtreiben, die
hinterlassene Erben, allenbüßlich durch Assistenten eines sich erwählten Beystandes, die Sache unter sich
dablin gültlich abgeleget, daß die Pulowische Erben schädlich geworden, ihe, in der vormals genannten
Pulowischen Mühle, Wohnhause und Acker gebabtes Großväterliche Antheil, denen Roskischen Erben,
und insonderheit des Johann Kosiens hinterlassene Witwe lässlich abzustehen, und ist bey dem getroffenen
Accord beslebet worden, vor Auszahlung der Gelder, durch die Intelligenz; Zettel nicht allein solchen un-
ter Parteyen getroffenen Vergleich öffentlich kund zu machen, sondern auch dabey zu notificiren, daß,
wenn jemand vorhanden, welcher von dem verstorbenen Balzhar Pulow, oder von denen hinterlasse-
nen Erben specialter, mit Fua und Rechtszins zu fordern habe, derselbe binnen 14 Tagen, entweder bey
denen Roskischen Erben, so die veracordirte Gelder nach Verlauf solcher Zeit auszahlen werden, sich meld-
en, oder dem Stadtgerichte zu Anklam, ihre habende Forderungen anzeigen können; Im widrigen und
nach Verlauf solcher Zeit, kein Creditor weiter mit seiner Prätension gehöret werden soll.

Es hat der Regier Christian Masow zu Schollwin, sein zu Alten; Damm in der langen Kuh-
straße lebendes Wohnhaus verkauft; als ist Terminus zur Verlassung desselben, auf den 30. Sept.
c. anberaumet; wer nun ex iure reali daran eine Ansprache hat, und dieselbe zu verfristiren vermag, kan
sich in Termino dabeslbi zu Rathhause einfinden, und seine Rechte wahrzunehmen.

In Wangerin, kauft Meister Matthias Vagte, Bürger und Töpfer, von Meister Jacob Bogten, in
der Grabenstraße, ein Eckhäußchen für 15 Rthlr. das Kaufgeld soll auf Michaelis gezahlet werden; Hat
jemand annoch eine Anforderung, der kann sich in gesetzter Zeit bey dem Käufer melden, hernach aber
keine Ehörung erhalten.

9. Personen, so entlaufen.

Es sind dem Hrn. Hofrath von Wageyß, den 23 Junii 2. c. von dem Hofe Wittensta der Insel Rügen
belegen, 3 unterthänige Personen entlaufen; als der Schreiber, Johann Schulze, länglichter Statur,
schwarze Haare, von länglichten und schwarzen Gesicht, und von platter Hinterwimmerlichen Sprache, seine
Kleidung war weißbraun, eine mit Preussischen Aufschlägen und gelben messingenen Knöpfen, die andere mit
runden französischen Aufschlägen und Cammelhaarnen Knöpfen, außerdem hatte er noch ein ganz schwarzes
Kleid; dieser hat seine Ehefrau, so sich schwanger befindet, sitzen lassen; verchiedenes Geld diebischer
Weise aufgeslehen und mitgenommen. Die anderen beyde, sind 2 Mädchen, wovon vorerwehnter Johann
Schulze, die eine, Namens Catharina Honohet geschwängert, selbige ist mittelmäßiger Statur, stark
von Brust, schwarzen Haaren und schwarzen Augen, sie gieng in Nach und wöllener Kleidung, und einen
rothen Schnürleib. Die zweite Magd heißet Maria Marsols, so auch von ihm geschwängert ist, sie ist etwas
länger, als die erste, auch schwarz von Haaren und weißrothen Gesicht, hinket etwas am linken Fuß, hatte
ein blauchtes wollenes Kleid, wovon der Rock mit blauen Band besetzt; vom Hofe haben sie 8 silberne Lffel,
alle mit Stralundschen Stempel bezeichnet, gestohlen. Wer nun von diesen diebischen Leuten zuverlässige
Nachricht geben kann wo sie sich befinden, wird gebethen, selbige arretiren zu lassen, da sie denn abgehohlet
werden sollen, für seine Mühe, soll für jede Person 10 Rthlr. Rempenz bezahlet werden, ohne die Unkosten,
davon Nachricht tann gegeben werden. In Hamburg, bey Herrn Meno Paul Reich, in Lübeck bey Herrn
Köhler, in Holstodt bey Herrn Martin Wendt, in Berlin bey Herrn Lieutenanten von der Kardten, in Gütrow
bey Herrn Hansen, in Schwerin bey Herrn Hofrath Behnicken, in Wismar bey dem Herrn Tribunalscal
Gröning, in Stralsund bey Hrn. Senator Stieveleben, und in Stettin bey dem Kaufm. Jac Ehr. Hellwo.

Es ist den 24 Julij, als am Mittwoch des Morgens um 4 Uhr, eine Frauensperson, Namens Dorot-
hea Kriehels, aus hiesigem Stettinischen Zuchtthaus entsprungen; sie ist etwa 30 Jahr alt, lang und
anscheinlich von Statur, mit schwarzen etwas krausen Haaren und ganz schwarzen Augen, etwas podengräßig
im Gesicht, sonst gesunder Ausacht, trägt einen grünen fleisernen Rock, ein blau Luchencamisol, blaue und
weiß gestreifte Schürze und eine schwarze Mütze, den Muthmaßungen nach hat sie sich in den Gegenden
der Gegend Neu-Brandenburg im Mecklenburgischen, oder nach dem Schwedischen angenommen. Sollte
diese Person wo betreten werden, so wird die respective Gerichtsbarkeit solchen Ortes ganz dienlich ersu-
chet, sie sofort zu inhaftiren und es denen Inspectoren des Zuchtthaus, insbesondere aber dem Senator
Daberlow allhier in Stettin, sonderschwer zu melden, damit die Schwärpirt gegen Erstattung der Untkosten
wonne abgehohlet werde.

10. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bev dem zweiten Königlichem Testament, liegen 1000 Rthlr. Capital, so gegen sichere Hypothel zinsbar ausae han werden sollen. Dasein nun jemand dieses Capital verlanget, und die erforderliche Sicherheit zu stellen vermag, derselbe wolle sich bev dem Testamentssecretair, Georg Wilhelm Vöperin in Stargard melden, wofelbst er weitere Nachricht erhalten kann.

Bev denen Vormündern, Schifff Johann Meigner und Christian Schmidt, auf der Schiffbauers-Stubie wohnend, liegen 150 Rthlr. Pfüllengelder parat. Wer dieses benöthiget und sichere Hypothel ober auch Silbersand setzen kann, derselbe wird dieses Geld sogleich empfangen, es darf sich aber keiner dagn melden, der schon Schulden auf seinem Hause hat, weil dieses Geld nicht anders ausgethan wird, als auf die erste Hypothel.

Bev d. m. Sälzischen Fisco Viduali, stehen 100 Rthlr. Vorräthig; wer dieses Capitals benöthiget ist, und die nach dem Königl. Regl.-ment de dato Berlin den 30 Januarii 1742 erforderliche Sicherheit stellen kann, beliebe sich bev dem Herrn Präposito Schäffer zu Sülzow forderfamli zu melden.

II. Uvertissements.

Nachdem Sr. Königl. Majestät allergnädigst verordnet, daß mit der Arbeit, zu Fahrbarmachung des Kinowstroms, sofort der Anfang gemacht werden soll; als wird solches hierdurch bekant gemacht, und können diejenigen, so entweder bev dem Graben oder sonst als Tagelöhner dabey zu arbeiten Lust haben, sich entweder hier in Stettin bev dem Krieges- und Domainenrath Uhl, oder in Neuplatz Eberswalde bev der dortigen Accisekasse melden, da sie denn nicht nur in Arbeit gestellet, sondern auch künftigen Winter und Sommer durch in Arbeit unterhalten werden sollen. Signatum Stettin, den 24 Julii 1743.

Königl. Preuss. Pommerische Krieges- und Domainenrath.

Des Schuster, Meister Gerzen Frau in Stargard, hat für 2 Jahren bev der verstorbenen Pächter Müllerin unterschriebene Pfänder versezet, so da in leinen Zeug, silberne Dosen, einen dammassenen Beck mit Grauwert gefuttert, und verschiedenen Sachen mehr bestehen. Man hat diese Gerzen zwar geazet, daß sie den Eigenthümern mögte thun, die Sachen einzulösen; da sich aber bis dato niemand gemeldet, und diese Frau auch nicht sagen will, wem die Sachen gehören; als wird in specie denen, welchen das leinen Zeug und der Pels gehöret, so der Besizerin ihrer Aufsage nach einer adelichen Herrschafft bey Ppris zutomen soll, hiermit kund gethan, daß selbige sich in Zeit von 4 Wochen in Colberg bev dem Accisecontrollireur Raub melden können, im Ausbleibungs-Fall aber, werden alle Sachen, so von der Gerzen versezet seyn, hier in Colberg gerichtlich verkauft werden, als wornach sich ein jeder richten kann.

Bev dem Herrn Rotario Schmidt in Alten-Stettin, stehen folgende Stücke versezet; als 1) ein fleischfarben dammassen aufgestecktes Kleid und Rock, wovon die Ärmeln und Rock mit einer theils silbernen theils güldenen Cante beset; 2) ein schwarz dammassen aufgestecktes Kleid ohne Rock, so schon löbereicht; 3) drey Brustschläge, so theils mit silbernen, theils mit güldenen Spizen beset; 4) eine Palatine etwas mit Silber geflickt, und weil der Pfandgeber, den man nicht nennen mag, da er dieses Pfand obenedem wol kennen will, und welcher vordem in Wollin gewohnet, angst aber in Königsberg in der Neumarkt sich aufhalten soll, die ihm unterm 4 Martii p. zur Einlösung zum zweytenmal ex super abundanti bestimmt: Zeit von 4 Wochen, ja selbstem schon wieder über Jahr und Tag, vergebens verstreichen lassen; obgleich die Ansuche den 11 April 1741 nur auf einige Wochen gesehen, anbey Kleidung ein solches Pfand, dabey die Sicherheit des Creditors sehr gefährdet ist; so will man hiermit semel pro semper in superuum nochmals öffentlich anzeigen, daß, wenn vorerwehntes Pfand a dato innerhalb 14 Tagen nicht gelöst wird, man nachhero ohne ferneren Aufschnub, selbiges an den Fleischiethenden verkaufen, sich auf die Art außer Schaden sehen, und wenn was übrig bleibet, solches dem Pfandgeber, wenn er zuvor den Ort seines Aufenthalts gemeldet, zu stellen wird.

Als zu Stolpe in Hinterpommern, sich ein gewickter und taunkesfahrter Uhmacker, denn auch ein desgleichen Jubilirer eingewinen, beyde daselbst auch wol häußlich sich nieder zu lassen, intentioniret, dafere sie nur ihre Rechnung finden mögten, und auch Letzterer einen guten Vorrath von seiner verfertigten Arbeit vorzeigen kann; so wird ein solches hierdurch bekant gemacht, und verpöchen diese Künstler, als welche bev dem Bürger und Goldschmid Herrn Kono daselbst zu erfragen, jedermann mit proper und thätiger Arbeit zu versehen.

Der zum Besen der deutschen Armenschulen bev der Dreyfaltigkeitskirche in Berlin, von Sr. Königl. Majestät in Preußen allergnädigst approbireten Lotterie, von einem E. Rath in Stettin constituirte Collecteur, Senator Illmer, notificiret hiermit, daß die Einzahlung der Loose und Ziehung der zweiten Classe von dieser Lotterie, auf den 30 Sept. a. c. fest gesetzt worden. Weil nun noch mehr als 100 Loose bev ihm vorhanden; so werden die Herren Liebhaber, welche davon einige zu nehmen wünschen, ersucht, sich deshalb je eher je lieber zu melden, weil die Gelder, Specificationen und übrigen Loose, mit Ende Augusti nach Berlin eingeschicket werden sollen. Und da auch noch einige Stück ergrünnt vorhanden; so können die Herren Interessenten solche gegen Ertradition der Loosettel, von dem privilegirten Buchhändler, Herrn Joachim Paull, als welchen man solches committiret, abfordern lassen.

Bei denen Buchhändlern, Daniel August Gohl und Johann Jacob Schügen von Berlin, so bey der Frau Secretairin Gardner auf dem Neumarkt logiren, werden in diesen bevorstehenden Stettiner-Markt, sovol alte, als neue Bücher in allen Facultäten, um billigen Preis zu haben seyn. Ferner wird bey denens selber auf des sel. und berühmten Herrn Professor der Anatomie in Berlin, Herrn Cosselohms Tractat de methodo secunda, zu 16 Gr. Pränumeration angekommen; das Werk wird in groß Octav auf sauber Papier und mit neuen Lettern gedruckt, auch zu Ende dieses Jahres völlig aus dem Druck geliefert. Sollte aber dieses Buch etwas theurer werden als man die Anrechnung gemacht, so wird sich ein jeder Pränumerant gefallen lassen, einige Groschen nachzutahlen. Gegen Erlegung derer 16 Gr. bestimmet ein jeder Pränumerant einen Schein, welcher aber bey Auslieferung derer Exemplarien muß zurück gegeben werden.

Biertaxe.

	Rel.	Gr.	Pf.
Stettin'sches braun Bitterbier, die halbe Lonne	1	8	
das Quart	1		9
Stettin'sch ordinair weiß- und braun Kuglbier, die halbe Lonne	1		
das Quart			
die Bouteille			6
Weizenbier, die halbe Lonne	1		
das Quart			9
die Bouteille			7

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Vor 2. Pf. Semmel	1	7	3
3. Pf. dito	1	11	2 $\frac{1}{2}$
Vor 3. Pf. schön Roggenbrod		24	3
6. Pf. dito	1	17	2
1. Gr. dito	3	3	
Vor 6. Pf. Hausbäckenbrod	1	24	1 $\frac{3}{4}$
1. Gr. dito	3	16	3 $\frac{1}{2}$
2. Gr. dito	7	1	3

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	2
Kalb-fleisch	1	1	4
Lamm-fleisch	1	1	3
Schwein-fleisch	1	1	4

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 17 bis den 24 Julii 1743.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 17 Julii, sind allhier abgegangen 226 Schiffe.
 Num. 227 Fried. Waas, dessen Schiff Anna Maria, nach Penamünde mit eichenen Plancken.
 228 Némns Woller, dessen Schiff die Jungfrau Christina, nach Kiel mit Toback und Glas.

229 Jac. Millert, dessen Schiff Anna Sophia, nach Penamünde mit Piepenstäbe.
230 Joachim Krüger, dessen Schiff die Hofnung, nach Penamünde mit Piepenstäbe.
231 Georg Wurow, dessen Schiff Maria, nach Londen mit Piepenstäbe.
232 Michael Fischer, dessen Schiff St. Anna, nach Penamünde mit Piepenstäbe.
233 Peter Ewers, dessen Schiff der König von Dännemark, nach Flensborg mit Toback.
234 Jens Bartelsen Jüde, dessen Schiff Maria, nach Hardeleben mit Toback.
235 Gottfr. Rühle, dessen Schiff Christina, nach Penamünde mit Piepenstäbe.
236 Michael Rosenow, dessen Schiff Maria, nach Penamünde mit Piepenstäbe.

236 Summa derer bis den 24 Julii allhier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 17 bis den 24 Julii 1743.
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 17 Julii, sind allhier angekommen 152 Schiffe.
 Num. 154 Dan. Wensch, dessen Schiff Sophia, von Stevens mit Freide.
 155 Hans Gaude, dessen Schiff die Hofnung, von Rägentwalde mit Salz.
 156 Michael Wend, dessen Schiff die Hofnung, von Anklam mit Malz.
 157 Michael Schaur, dessen Schiff Maria, von Penamünde mit Hering und Stockfisch.
 157 Summa derer bis den 24 Julii allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 17 bis den 24 Julii 1743.

	Winkel	Scheffel
Weissen	4.	19.
Broggen	19.	19.
Berke	1.	
Malz	68.	
Haber	5.	17.
Erbsen	2.	2.
Buchweissen	1.	6.

Summa 102. 15.
 12. Woll:

12. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Dom 19 bis den 26 Julii 1743.

Zu	Wolle der Stein.	Weizen. Winfpel.	Roggen. der Winfp.	Gerste. der Winfp.	Malz. der Winfp.	Daber. der Winfp.	Erbsen. der Winfp.	Buchweiz. der Winfp.	Horsen der Winfp.
Stettin	4 R.	32 R.	17 R.	13 b. 14 R.	15 R.	10 R.	20 R.	14 R.	24 R.
Höls	Haben	nichts	eingesandt	16 R.	12 R.	10 R.	16 R.	—	—
Neuhay									
Venkus	—	—	16 R.	12 R.	—	10 R.	16 R.	—	—
Adermünde	—	32 R.	18 R.	14 R.	15 R.	10 R.	19 R.	—	—
Antlam d. l. St.	1 R. 14 g.	28 R.	16 R.	12 R.	14 R.	—	—	—	—
Wafelwall d. l. St.	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ushedom	3 R. 16 g.	28 R.	16 R.	12 R. 12 g.	14 R.	10 R.	—	—	24 R.
Demmin d. l. St.	1 R. 12 g.	28 R.	14 R.	10 R.	12 R.	9 R.	19 R.	—	8 R.
Trepfo an der See, der l. St.	ist nichts	zur Stadt	gebracht	worden.	—	—	—	—	—
Gary	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greifenhagen									
Widdichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Holnau	3 R. 12 g.	35 R.	16 R.	—	—	—	—	—	—
Wollin	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greifenberg	13 R. 8 g.	—	15 R.	—	—	—	—	—	—
Trepfo an der R.	3 R. 12 gr.	30 R.	16 R.	12 R.	—	12 R.	18 R.	—	20 b. 48 R.
Cammin	3 R. 8 g.	32 R.	14 R.	11 R.	12 R.	10 R.	12 R.	—	44 R.
Jacobsbagen	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Eolberg	3 b. 4 R.	—	15 R.	—	—	—	—	38 R.	—
der leichte Stein	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	34 R.	18 R.	14 R.	—	—	10 R.	—	—	—
Stargard	3 b. 4 R.	31 R.	15 R. 12 g.	—	16 R.	—	18 R.	16 R.	20 R.
Wangerfa	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	2 R.	40 R.	16 R.	12 R.	—	9 R.	16 R.	28 R.	32 R.
Lades	3 b. 4 R.	—	15 b. 16 R.	—	—	—	—	—	—
Bregenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Banau									
Pyris	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wahn	—	36 R.	18 R.	16 R.	—	10 R.	20 R.	—	16 R.
Wassow	—	—	17 R.	12 R.	—	12 R.	—	—	22 R.
Daber	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Raugardken	—	—	16 R.	12 R.	—	12 R.	—	—	—
Plathe	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Eselin									
Holsin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neu-Stettin	3 R. 18 g.	32 R.	16 R.	10 R.	12 R.	10 R.	16 R.	32 R.	28 R.
Weerwalde	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Welsardt	13 R. 16 g.	32 R.	15 R.	12 R.	14 R.	8 b. 9 R.	16 R.	40 R.	72 R.
Regenwalde	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Eselin	3 R. 8 g.	30 R.	16 R.	—	—	2 R.	—	—	—
Rügenwalde	3 R. 6 g.	—	16 R.	12 R.	—	—	—	—	—
Hublitz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg									
Schlame d. l. St.	—	26 R.	14 R. 16 g.	12 R.	—	—	—	—	—
Stolpe	3 R. 2 g.	—	13 R. 14 g.	11 R. 6 g.	—	7 R.	—	—	—
Lauenburg	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl alhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1. Gr. zu bekommen.